**Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Ausbildungsveranstaltung „SBF-SEE“ des Segel-Club Rhein-Sieg, Stand Oktober 2024****Leistungen des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.:****SBF-See Theorie:**

- Insgesamt 32 Unterrichtseinheiten Theorie a 45 Minuten an insgesamt 4 Kurstagen,
- Eine gemeinsame Prüfung für alle Kursteilnehmer\*innen zentral vom SCRS organisiert
- Klampenbrett mit zwei Übungsbändsel als Leihgabe für die Dauer des Kurses

**SBF-See Motor Praxis:**

- Insgesamt 3 Unterrichtseinheiten a 60 Minuten im Rheinauhafen Köln, als Einzelunterricht im Zeitraum März
- bei Bedarf sind weitere Unterrichtsstunden nach Abstimmung kostenpflichtig nachbuchbar
- Eine gemeinsame Praxisprüfung im Rheinauhafen Köln organisiert durch den SCRS,
- Die einmalige Prüfungsfahrt mit Schiffsführer\*in ist im Preis „Praxismodul Motor“ enthalten
- Ein eventueller Nachprüfungstermin kann nach Abstimmung kostenpflichtig ermöglicht werden.

**Allgemein:**

- Unterstützung bei den Prüfungsanmeldungen
- Eigene Chatgruppe in unserer Vereinsapp
- Eigener SharePoint für alle Unterrichtsunterlagen

**Voraussetzungen für deine Kursteilnahme:**

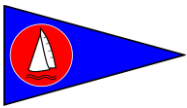
- Du bist körperlich und geistig in der Lage, am Kurs teilzunehmen (siehe Punkt 6 AGB)
- Du bist zum Zeitpunkt der Theorieprüfung (Stichtag 1.März) mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt

Kosten:	Leistung:	Vereinsmitglieder*:	Nicht-Vereinsmitglieder:	
	Theoriekurs SBF-SEE	200,00 €	240,00 €	Für die Kurskosten stellen wir dir nach deiner Anmeldung zwei separate Rechnungen jeweils eine für den Theorie- und eine für den Praxisteil (individuell, je nach deiner Buchung) mit einem Zahlungsziel (Theorie) von 30 Tagen, oder bei kurzfristiger Buchung vor Kursbeginn. Das Zahlungsziel Praxis ist Ende Februar. Bitte bezahle erst nach Rechnungserhalt und befolge die Zahlungshinweise in der Rechnung. Solltest du gerne mehrere Teilzahlungen vereinbaren wollen, oder andere Zahlungsziele haben wollen, so ist das natürlich möglich, melde dich bitte hierzu einfach vor Buchung bei unserem Ausbildungskordinator
	Ergänzung SBF-Binnen	70,00 €	90,00 €	
	Praxiskurs Motor	150,00 €	180,00 €	

\*als Vereinsmitglied für den ermäßigten Preis gilt, wer zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 6 Monate Mitglied im Segel-Club Rhein-Sieg e.V. ist.

**Kursablauf:****SBF-See Theorie:**

- Der Kurs beginnt im Januar, ein genauer Kursplan wird dir bei Anmeldung zugesendet, gerne kannst du diesen vorher anfordern
- Die Kurstage sind 4 mal samstags, von 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr, in Schulferien findet kein Unterricht statt
- Für den Termin „Ergänzung Binnen-Theorie“ wird ein Termin im Anschluss festgelegt.
- Der Veranstaltungsort ist das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreis, Gebäudeteil C, Hochstrasse 1, 53721 Siegburg
- Sollte es notwendig werden, kann der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. den Veranstaltungsort nach Ankündigung im Raum Siegburg / Sankt Augustin verlegen
- Die Teilnahme an den Abenden ist nicht verpflichtend, wird jedoch dringend empfohlen.
- Als Lernmittel empfehlen wir das Buch [Sportbootführerschein-See](#), auf welches wir unseren Theorieunterricht aufbauen, das Buch ist im Kurspreis nicht enthalten, kann aber gerne über unseren Partner [Segelsportcenter](#) bezogen werden, näheres hierzu teilen wir dir bei der Anmeldung mit.
- Wir richten für alle Teilnehmer\*innen einen sicheren SharePoint ein, auf welchem Infos zum Kurs, Anmeldeformulare zur Prüfung und ggf. weitere Unterlagen digital abgelegt werden und von allen Teilnehmer\*innen einsehbar und abrufbar sind.
- Wir richten über unsere [Vereinsapp](#) einen geschützten und DSGVO konformen Chat ein, über den unsere Teilnehmer\*innen untereinander und mit den Ausbilder\*innen unkompliziert kommunizieren können, die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch natürlich empfohlen
- Der Segel-Club Rhein Sieg organisiert beim [Deutschen Segelverband](#) eine eigene Prüfung für alle Kursteilnehmer\*innen in den Schulungsräumen, in der Regel an einem Samstag im März. Die Teilnahme an diesem Prüfungstermin ist nicht verpflichtend.
- Alle Teilnehmer\*innen kümmern sich um die fristgerechte Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen selbstständig, ebenso um die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühren (diese sind im Kurspreis nicht enthalten) und die Einreichung der vollständigen Prüfungsunterlagen. Der Segel-Club Rhein Sieg unterstützt hier mit Anleitungsvideos und Erklärungen im Theorieunterricht, ist jedoch für die rechtzeitige und vollständige Prüfungsanmeldung nicht verantwortlich. Die Kosten für deine Prüfung erfährst du hier [Prüfungsgebührenrechner DSV](#)
- Der Segel-Club Rhein-Sieg organisiert im Rahmen des Theorieunterrichts einen Termin, bei dem ein zugelassener Arzt im Nebenraum die ärztliche Untersuchung für den notwendigen [Tauglichkeitsnachweis](#) durchführt. Die Kosten (ca. 30,00 €) hierfür sind in den Kursgebühren nicht enthalten. Die Teilnahme an dieser Untersuchung ist für alle Kursteilnehmer\*innen freiwillig, nähere Infos hierzu erhältst du nach der Kursanmeldung.
- Unsere Ausbilder\*innen haben Hausrecht in den Schulungsräumen.

**SBF-See Motor Praxis:**

- Insgesamt bekommst du 3 Unterrichtseinheiten a 60 Minuten im Rheinauhafen Köln, als Einzelunterricht im Zeitraum Ende Februar bis März, wir machen keine Sammelstunden mit mehreren Teilnehmern etc.
- Unser Motorboot ist voll überdacht und ist beheizt, so dass wir die Stunden auch bei schlechtem und kaltem Wetter geben können
- Die Terminabstimmung erfolgt über ein Umfragen Portal, welches wir Ende Dezember einrichten werden, hier kann jede(r) Teilnehmer\*in ihre 3 Wunschtermine angeben, anschließend koordinieren wir mit euch zusammen die Termine
- Wir bieten wochentags Termine ab 15:00 Uhr bis ca. 18:30 an (abhängig vom Sonnenuntergang), Samstag und Sonntag Termine von 10:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr.
- Die Teilnehmer\*innen haben keinen Anspruch darauf, alle Termine nur am Wochenende fahren zu können.
- Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können nach Absprache im Einzelfall realisiert werden.
- Bei der Terminplanung ist der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. berechtigt, Termine nach Absprache mit den Teilnehmer\*innen so zu schieben, dass zwischen einzelnen Unterrichtsstunden keine Lücken entstehen, oder angebotene Tage mit geringer Auslastung zu streichen.
- Der / die Teilnehmer\*in hat keinen Anspruch auf eine kostenlose Ersatzstunde, wenn er / sie den vereinbarten Termin kurzfristig oder unentschuldigt ausfallen lässt, die gilt auch für den Prüfungstermin.
- Der / die Teilnehmer\*in hat keinen Anspruch auf eine kostenlose Ersatzstunde oder eine Verlängerung der Unterrichtsstunde, wenn er / sie zu spät am vereinbarten Schulungsort erscheint, die gilt auch für den Prüfungstermin.
- Zusatzstunden können für einen Betrag von 60,00 € pro Stunde nach Vereinbarung gebucht werden.
- Der Segel-Club Rhein Sieg organisiert beim [Deutschen Segelverband](#) eine eigene Prüfung für alle Kursteilnehmer\*innen im Rheinauhafen Köln, in der Regel an einem Samstag im März. Die Teilnahme an diesem Prüfungstermin ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen, damit du deine Prüfung auch auf unserem Ausbildungsboot machen kannst.
- Alle Teilnehmer\*innen kümmern sich um die fristgerechte Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen selbstständig, ebenso um die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühren (diese sind im Kurspreis nicht enthalten) und die Einreichung der vollständigen Prüfungsunterlagen. Der Segel-Club Rhein Sieg unterstützt hier mit Anleitungsvideos und Erklärungen, ist jedoch für die rechtzeitige und vollständige Prüfungsanmeldung nicht verantwortlich.
- Sollte eine Wiederholungsprüfung notwendig werden, unterstützt der Segel-Club Rhein-Sieg bei der kurzfristigen Terminsuche, so dass die erneute Prüfung ebenfalls auf unserem Ausbildungsboot durchgeführt werden kann, ggf. muss dies im Rahmen der Praxisausbildung in Ophoven erfolgen.
- Die Nutzung des Ausbildungsbootes mit Schiffsführer\*in zur Wiederholungsprüfung ist kostenpflichtig und wird mit 60,00 € berechnet.
- Alle Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder\*innen bzw. Schiffsführer\*innen Folge zu leisten.
- Unsere Ausbilder\*innen haben auf unseren Booten und Einrichtungen Hausrecht.

**Datenschutzerklärung:**

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die Daten im Anmeldeformular für satzungsgemäße und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f). Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschließlich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen, Fotos von der Ausbildung können auf der Internetseite, in der App und in der Flaschenpost veröffentlicht werden. Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit widerrufen kann. Außerdem habe ich das Recht, jederzeit über die Verwendung meiner Daten Auskunft zu erhalten.

**Organisator, Beratung, weiter Infos**

Michael Frehse  
2ter Vorsitzender und Ausbildungskoordinator  
Am Trerichsweiher 15  
53721 Siegburg  
Mobil: 0173 3979059  
E-Mail: [ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de](mailto:ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de)

**Vereinsadresse**

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.  
Am Annonisbach 3a  
53842 Troisdorf  
Tel.: 02241 8445345 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [info@segel-club-rhein-sieg.de](mailto:info@segel-club-rhein-sieg.de)  
Web: [www.segel-club-rhein-sieg.de](http://www.segel-club-rhein-sieg.de)

**Bankverbindung**

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70  
BIC: COKSDE33XXX

**1. Anmeldung zu unseren Ausbildungsveranstaltungen- Vertragsabschluss**

Deine Anmeldung zu allen unseren Segeltörns kann nur textlich mittels des jeweiligen Formulars auf unserer Internetseite erfolgen. Der SCRS bestätigt dir den Eingang der Anmeldung per E-Mail, an die von dir angegebene Adresse. Nimmt der SCRS deine Anmeldung an, so ist diese verbindlich, du hast keinen Rechtsanspruch auf die Annahme deiner Anmeldung. Mit deiner Anmeldung akzeptierst du auch diese Vertragsbedingungen in vollem Umfang.

Mit der Bestätigung deiner Anmeldung senden wir dir das Dokument „Kursinfo“ zu, welches ebenfalls verbindlicher Vertragsbestandteil wird, du hast nach Zugang 7 Tage Zeit, deine Anmeldung textlich, z.B. per E-Mail zu stornieren. Diese Stornierung ist für dich kostenfrei. Wenn du dir unsicher bist, stellen wir dir das Dokument „Kursinfo“ auch gerne bereits vor deiner Buchung zur Verfügung.

**2. Teilnahmegebühren**

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung per Überweisung vereinbart. Mit der Anmeldebestätigung erhältst du eine Rechnung über den im Angebot ausgewiesenen Gesamtbetrag deiner Teilbuchungen, das Zahlungsziel beträgt 30 Tage, bzw. bei kurzfristiger Buchung bis 3 Tage vor Kursbeginn. Du bekommst für Theorie- und Praxisteile getrennte Rechnungen. Die genannten Termine verstehen sich als Kontoeingang bei uns. Bei verspäteter Zahlung oder Nichtbezahlung behalten wir uns vor, dich bis zur Zahlung des vollständigen geschuldeten Betrages von der Veranstaltung auszuschließen.

**4. Verspätung bei Praxisterminen**

Für die pünktliche Anreise bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Der SCRS stellt dir die Ausbildungseinrichtungen zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Solltest du dich verspäten, sind der SCRS und dein(e) Ausbilder\*in davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unsere Ausbilder\*innen sind nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer\*innen zu warten. Die Folgen für die Verspätung triffst du allein, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

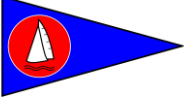
**5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl**

SCRS behält sich vor, Ausbildungen vor Beginn absagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet sind und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dir in einem solchen Fall erstattet, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

Die Mindestteilnehmerzahl für den SBF-See-Kurs liegt bei 4 Teilnehmer\*innen

**6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness für die Praxisausbildung**

Mit deiner Anmeldung zur Praxisausbildung Motor erklärst du gegenüber dem SCRS, dass du mindestens 20 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst, nicht an ansteckenden Krankheiten oder starker Seekrankheit leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies der / dem jeweiligen Ausbilder\*in des SCRS vor Antritt der Praxisausbildung mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann. Deine Informationen werden vertraulich behandelt. Unsere Ausbilder\*innen haben die Verantwortung für unsere Boote und die Teilnehmer\*innen und sind deshalb ermächtigt, Personen von der Praxisausbildung auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Teilnehmer\*innen und /oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung für den weiteren Ausbildungsverlauf darstellen würde. Hat ein Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Praxisausbildung nahen Kontakt zu Personen mit hochansteckenden Krankheiten (z.B. Covid 19, Grippe etc.), so verpflichtet Sie sich, dies unseren Ausbilder\*innen vor Beginn der Praxisausbildung mitzuteilen.

**7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares**

Während der Praxisausbildung können Schlechtwettersituationen Abbruch oder Verschiebung der Ausbildung erfordern. Ein damit verbundener Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung von dem / der Teilnehmer\*in für Anfahrt und Sonstigem entstandenen Kosten, dies gilt ebenfalls im Falle von technischen Schäden. Sollten Wind- und Wetterbedingungen oder unvorhergesehene Ereignisse die Praxisplanung durcheinanderwirbeln, können im Einzelfall andere bzw. abweichende Zeiten des Ausbildungsbeginns bzw. -endes vereinbart werden. Die vorgesehene Praxisplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlich erforderlicher Entscheidungen und als Bestandteil des Vertrages abgewichen werden kann. Sollte der vereinbarte Zeitplan aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

**8. Anordnungen und Sicherheit**

Unsere Ausbilder\*innen sind in allen schiffstechnischen, seemännischen und navigatorischen Belangen gegenüber allen Teilnehmer\*innen weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss von der Ausbildungsveranstaltung führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, diese sind auf den Booten vorhanden, bzw. werden vom SCRS gestellt. Unsere Ausbilder\*innen haben sowohl in unseren Schulungsräumen als auch auf allen Booten und Einrichtungen des SCRS Hausrecht.

**9. Mitarbeit während der Ausbildung**

Alle Teilnehmer\*innen verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit bei den erforderlichen seemännischen und nautischen Arbeiten an Bord der Ausbildungsboote.

**9. Haftung**

Alle Teilnehmer\*innen sind im Rahmen unserer Vereinsversicherungen versichert.

Eine Crew bzw. Teilnehmergeinschaft ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der Verursacher lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Schäden an den Ausbildungsbooten oder dem Eigentum Dritter, welche durch Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, sind durch die Versicherungen des SCRS ohne Selbstbeteiligung für die Teilnehmer\*innen versichert. Für Schäden, welche vorsätzlich und / oder durch direkte Missachtung von Anweisungen der Ausbilder\*innen an den Ausbildungsbooten oder dem Eigentum Dritter verursacht werden, haften der oder die Verursacher in vollem Umfang, dies gilt ebenfalls für Personenschäden. Das Bordrisiko trägt jeder selbst, der SCRS haftet nicht für Beschädigungen am Eigentum von Kursteilnehmer\*innen, solange diese nicht aufgrund einer Pflichtverletzung des SCRS entstanden sind. Schadenersatz kannst du von anderen Teilnehmer\*innen nur bei vorsätzlicher Schädigung, von unseren Ausbilder\*innen oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf den Törn Preis beschränkt. Schadenersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung hinausgehen, werden ausgeschlossen. Alle unsere Ausbilder\*innen haben eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

**11. Stornierung und Rücktritt**

Du kannst deinen Vertrag mit dem SCRS jederzeit kündigen. Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Kursplätzen haben, können wir in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törn Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Bei Rücktritt eines /r Teilnehmer\*in bis zum einschließlich 1ten Theorietag (bei Buchung Theorieteil) wird keine Stornierungsgebühr fällig, wir erstatten dir in Kulanz den vollen, von dir bereits bezahlten Kurspreis zurück. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Praxisteile, insofern du 2 Wochen nach bestätigter Buchung zurücktrittst. Danach berechnen wir 100% des anfallenden Kurspreises als Stornierungsgebühr. Wir sichern dir zu, bei einem Ausfall deinerseits dich über unsere Medienkanäle bei der Suche eines qualifizierten Ersatzteilnehmers zu unterstützen. Solltest du selbst eine / n Ersatzteilnehmer\*in finden, so stelle bitte sicher, dass er alle von uns in diesem Dokument gestellten Anforderungen erfüllt. Dir als Teilnehmer\*in steht der Beweis offen, dass der dem SCRS durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

**12. Sonstiges**

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.